

# AMTSBLATT DER GEMEINDE ALTENKUNSTADT

40. Jahrgang

Nr. 6 - 20. Juni 2011

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

## *Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

neben den beiden bereits begonnenen Baumaßnahmen in Strössendorf - Dorferneuerung, Bauabschnitt III und Straße mit Radweg nach Weidnitz - sowie dem Anbau einer Kinderkrippe an die Kathi-Baur-Kindertagesstätte konnten wir den Spatenstich für zwei weitere Maßnahmen vollziehen.

Wir erschließen im **Baugebiet „Evangelische Kirche“** (zwischen Kreuzberg-Kindertagesstätte und Wiesenmühle) insgesamt **16 Bauplätze** in besonders schöner und ruhiger Lage. Der Baubeginn hier ist bereits erfolgt und die Straßenführung ersichtlich. Den Bauauftrag erhielt die Baufirma Gerhard Kehn aus Burgbrach. Rund 630 000 Euro werden in den Straßenbau, in rund 950 m Kanäle und ca. 500 m Trinkwasserleitung investiert.

Ebenso werden Gas- und Stromleitungen und die Telekommunikation inklusive Datenleitungen für schnelles Internet verlegt. Wir rechnen damit, dass die Bauarbeiten Ende September 2011 abgeschlossen sein werden. Die im Baugebiet neu zu erstellende Straße wird gemäß Gemeinderatsbeschluss nach dem evangelisch-lutherischen Theologen **Dietrich Bonhoeffer** benannt. Dietrich Bonhoeffer wurde 1906 in Breslau geboren und hat sich aktiv am deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus beteiligt. Am 09. April 1945 wurde Dietrich Bonhoeffer im Konzentrationslager Flossenbürg hingerichtet.



*Spatenstich zur Erschließung  
von 16 Bauplätzen*

Bauherren, die sich für einen Bauplatz im neuen Baugebiet interessieren, mögen sich bitte mit unserem Mitarbeiter, Herrn Gerhard Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 wegen einer Reservierung und der Besprechung weiterer Details in Verbindung setzen.

**„Unser Ziel ist eine flächendeckende Versorgung des Gemeindegebiets mit schnellem Internet.“** Ein leistungsfähiger Breitbandanschluss ist nicht nur für Gewerbetreibende sondern auch für Privatleute von besonderer Bedeutung. Damit alle Altenkunstadter Ortsteile - Ausnahme Maineck - auch einen schnellen Internetzugang erhalten, erfolgte kürzlich der Spatenstich für die Verlegung von Glasfaserkabeln. Der gesamte Auftragswert hierfür beläuft sich auf rund 509 000 Euro und wird von der SÜC, Coburg bis Frühjahr 2012 erledigt. Für die Einbindung unseres Ortsteils Maineck mit Glasfaser verhandeln wir mit der SÜC, Coburg ebenfalls über eine Anschlussmöglichkeit. Der finanzielle Anteil der Gemeinde beträgt ca. 168 000 Euro. Hierauf erhält die Gemeinde Fördermittel aus der staatlichen Breitbandinitiative in Höhe von 100 000 Euro. Erfreulich ist, dass die Kabelarbeiten von unserer heimischen Baufirma Richter ausgeführt werden. Nach Abschluss der Arbeiten werden ca. 15 km Glasfaserkabel verlegt sein. Der Leitungsbau beginnt in der Trebitzmühle, von dort nach Zeublitz, Spiesberg und Burkheim, dann nach Pfaffendorf, Woffendorf, Baiersdorf und Prügel. Sobald die Anschlüsse betriebsbereit sind, wird sich die SÜC, Coburg an die betreffenden Einwohnerinnen und Einwohnern mit Nutzungsangeboten wenden.



*Erweiterung der Breitbanderschließung*

Diese Breitbandverlegungen verbessern spürbar den Zugang zum wirklich schnellen Internet und werten die bereits vorhandene gute Infrastruktur unserer Gesamtgemeinde auf.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Vonbrunn  
Erster Bürgermeister

## Kurz beleuchtet

Die Einladung zur Besichtigung unserer neuen **Trinkwasseraufbereitungsanlage** wurde rege angenommen. Wir freuen uns über das große Interesse. Nach der bereits stattgefundenen umfassenden Sanierung unserer Trinkwasserbrunnen wurde mit dem Neubau der Trinkwasseraufbereitung ein weiterer wichtiger Schritt zur Zukunftssicherung unserer Trinkwasserversorgung getan. Eine permanente Aufgabe ist das Erneuern und Verbessern im Leitungsnetz.

Das Staatliche Bauamt Bamberg hat uns kürzlich Varianten für eine **Behelfsbrücke** im Zusammenhang mit dem Neubau der Mainbrücke aufgezeigt. Für die verschiedenen Varianten werden derzeit die Kosten ermittelt. Der Brückenbau ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Erfreulich ist, dass das Staatliche Bauamt unser Bestreben für eine Behelfsbrücke unterstützt.

Derzeit laufen die Baumaßnahmen für die **Erweiterung unserer Kinderkrippe** auf Hochtouren. Wir schaffen 24 neue Krippenplätze in der Kathi-Baur-Kindertagesstätte. Bitte lassen Sie sich im Bedarfsfall einen Krippenplatz in der neuen Einrichtung **rechtzeitig reservieren**.

Zum Zeitpunkt der Probenahme (17.05.2011) **entsprach** das Wasser des kleinen und großen Strössendorfer Baggersees mikrobiologisch der Bayerischen Badesees-Gewässerverordnung.

Feierlich wurde die neue **Schlauchpflegeanlage** unserer Freiwilligen Feuerwehr in Altenkunstadt in Betrieb genommen. Die ordnungsgemäße Wartung und Pflege der Feuerwehrschräume ist aus Sicherheitsgründen ein besonderes Anliegen. Wir danken den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für den großartigen Arbeitseinsatz herzlich.

**Die Musikschule** in unserer Mittelschule bietet vielerlei Möglichkeiten ein Musikinstrument zu erlernen. Wir appellieren an alle Eltern das Musizieren ihren Kindern näher zu bringen und zu unterstützen. Einen sehr guten Beweis ihres Könnens präsentierten kürzlich die Musikschüler im Rahmen eines Vorspielens im Kulturraum der ehemaligen Synagoge. Bitte fördern Sie das Musizieren der Kinder.

Im Bereich des **Flutmuldenwegs** stellen wir in den nächsten Tagen eine neue Sitzbank auf. An einer bereits vorhandenen Bank wird ein Abfallkorb angebracht. Es bleibt abzuwarten, ob die Wegverschmutzungen sich dadurch reduzieren. Nach wie vor sind die Verschmutzungen durch Hundekot in diesem Bereich beträchtlich. Die beiden Skulpturen wurden aus Sicherheitsgründen entfernt, nachdem die beiden tragenden Pappelstämme bereits stark vermodert waren und umzustürzen drohten. Oftmals wird der Flutmuldenweg von Mofas, Rollern und Mopeds **unerlaubt** befahren, zumal es sich hier um einen Geh- und Radweg handelt.

Bitte überprüfen Sie die **Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses** damit die geplante Urlaubsreise reibungslos erfolgen kann.

Die Vielzahl unserer **gemeindlichen Baumaßnahmen** bringen Einschränkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer mit sich. Wir bitten um besondere Vorsicht an den Baustellen und um entsprechende Rücksichtnahme.

## Amtlicher Teil

### Wichtige Termine

**Dienstag, 21.06.2011, 19.30 Uhr**

Bau- und Umweltausschusssitzung im Sitzungszimmer des Rathauses

**Dienstag, 05.07.2011, 19.30 Uhr**

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

**Dienstag, 19.07.2011, 19.30 Uhr**

Bau- und Umweltausschusssitzung im Sitzungszimmer des Rathauses

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bauanträge für die Sitzung am 19.07.2011 bis spätestens **Montag, 11.07.2011** bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen sind. Später eingehende Bauunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Amtsblatt Juli 2011

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Montag, 25.07.2011**.

Die **Vereinsvertreter werden gebeten**, die Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens **Freitag, 08.07.2011 schriftlich** im Sekretariat der Hauptverwaltung abzugeben bzw. per E-Mail [helga.raab@altenkunstadt.de](mailto:helga.raab@altenkunstadt.de) zu senden. Später eingehende schriftliche Unterlagen ohne vorherige mündliche oder telefonische Ankündigung, Telefon (0 95 72) 3 87-11, können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Bürgerversammlung

**Donnerstag, 20.10.2011, 19.30 Uhr**

**im katholischen Pfarrjugendheim,  
Klosterstraße 12, Altenkunstadt**

### Das Rathaus ist am

Kirchweihmontag, 11.07.2011

nur vormittags von 7.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

### Öffnungszeiten Wertstoffhof bei Prügel

Der Wertstoffhof ist jeweils

mittwochs	von	15.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von	15.00 bis 17.00 Uhr
samstags	von	10.00 bis 14.00 Uhr
geöffnet.		

## Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Altenkunstadt veräußert folgende Baugrundstücke:

### Baugebiet „Hühnerberg II“, 2. Bauabschnitt (Danziger Straße)

1 Bauplatz mit 879 m<sup>2</sup>

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 49,30 €/m<sup>2</sup> zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal.

### Baugebiet „Gartenäcker“, Maineck

Bauplatz mit ca. 990 m<sup>2</sup>

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 42,44 €/m<sup>2</sup> zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

### Baugebiet „Evangelische Kirche“

Mitte Juni wurde mit der Erschließung des Baugebietes „Evangelische Kirche“ begonnen. Es stehen insgesamt 16 Baugrundstücke in verschiedenen Größen zwischen ca. 600 und 1400 m<sup>2</sup> zur Verfügung (siehe Lageplan). Bebaubarkeit frühestens ab Oktober 2011. Es werden ab sofort Vormerkungen angenommen.

Interessenten setzen sich bitte mit unseren Mitarbeitern Alexander Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 bzw. Gerd Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 in Verbindung.

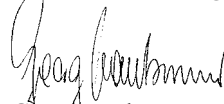
## 32. Straßenfest am Samstag, 10. September 2011

Alle Ortsvereine, Interessengruppen und Einzelpersonen, die sich an der Ausgestaltung des Straßenfestes beteiligen möchten (keine Zulassung für Gewerbetreibende), werden zur Organisationsbesprechung am

**Montag, 27.06.2011, 18.00 Uhr  
in den Sitzungssaal des Rathauses**

eingeladen. Alle Beteiligten werden gebeten, unbedingt einen Vertreter zu entsenden, da die endgültige Arbeitseinteilung erfolgen soll.

Rückfragen bitte an Helga Raab, Telefon (0 95 72) 3 87-11 oder E-Mail [helga.raab@altenkunstadt.de](mailto:helga.raab@altenkunstadt.de).



Georg Vonbrunn  
Erster Bürgermeister

### Baugebiet „Evangelische Kirche“



## Fundsachen

Im letzten halben Jahr wurden bei der Gemeinde Altenkunstadt folgende Fundsachen abgegeben:

- 15.01.2011 2 Schlüssel  
Altenkunstadt, Steinbruchweg
- 29.01.2011 1 Autoschlüssel (VW) am weißen Band  
Altenkunstadt, Kaufwelt Baur
- 04.02.2011 1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln und rotem Anhänger  
Altenkunstadt, Theodor-Heuss-Straße 72 (Gehweg)
- 07.02.2011 1 Schlüssel (MAN)  
Altenkunstadt, Geh- und Radweg Weismainer Straße (vor Frachtzentrum)
- 10.02.2011 1 Ratschenset im Kasten  
Altenkunstadt, Gelände Kaufwelt BAUR (am Tor)
- 14.02.2011 1 Ring, silber  
Altenkunstadt, Dr.-Friedrich-Baur-Straße (Parkplatz)
- 16.02.2011 1 Ohrring, silber  
Altenkunstadt, Langheimer Straße (Geh- und Radweg entlang Flutmulde)
- 16.02.2011 1 Brille, silber  
Altenkunstadt, Rathaus
- 16.02.2011 1 Lederhandschuh, schwarz  
Altenkunstadt, Gelände Kaufwelt BAUR
- 16.02.2011 1 Mütze, schwarz  
Altenkunstadt, Gelände Kaufwelt BAUR
- 21.02.2011 1 Kinderhandschuh, rot-schwarz  
Altenkunstadt, Gärtnerweg
- 01.03.2011 1 Brille  
Altenkunstadt, Kaufwelt Baur
- 01.03.2011 1 Schlüssel mit rotem Anhänger und Nr.  
Altenkunstadt, Kaufwelt Baur
- 01.03.2011 1 Schlüssel mit gelbem Bärenanhänger  
Altenkunstadt, Kaufwelt Baur
- 01.03.2011 2 Schlüssel  
Altenkunstadt, Kaufwelt Baur
- 01.03.2011 1 Schlüssel  
Altenkunstadt, Kaufwelt Baur
- 02.03.2011 1 Aluminiumschiene (evtl. für Anhänger) zwischen Weismain und Baiersdorf im Straßengraben
- 02.03.2011 1 Mütze, anthrazit  
Altenkunstadt, Külmitzberg (Wald)
- 02.03.2011 1 Armband, silber  
Altenkunstadt, Gelände Kaufwelt BAUR
- 14.03.2011 1 Handschuh, schwarz (Marke SALLER)  
Woffendorf, Bushaltestelle
- 04.04.2011 1 Blechkanister, grün  
Baiersdorf, Ortsausgang Richtung Weismain

- 06.04.2011 1 Paar Schuhe  
Altenkunstadt, Kienmühle 19
- 07.04.2011 1 Brille, silber  
Altenkunstadt, Parkplatz Firma BAUR
- 08.04.2011 1 Autoschlüssel Mazda  
Altenkunstadt, Parkplatz Firma BAUR
- 30.04.2011 1 Handy, Marke „Nokia“  
Altenkunstadt, Gewerbegebiet
- 12.05.2011 1 Brille  
Altenkunstadt, Seniorenheim
- 12.05.2011 1 Sonnenbrille  
Altenkunstadt, Spielplatz Schul- und Sportzentrum
- 06.05.2011 1 Handy Marke „LG“  
Altenkunstadt, Flutmulde
- 16.05.2011 1 Schlüsselbüppchen rot, mit zwei Schlüsseln  
Altenkunstadt, Kaufwelt BAUR

### „Altenkuschter Bürgercafé“

von Bürgern für Bürger  
im Friedrich-Baur-Altenwohn- und  
Pflegezentrum St. Kunigund  
fällt wegen Umbauarbeiten bis auf Weiteres aus!

## Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Gemeinde Altenkunstadt für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung findet am

**Freitag, 22.07.2011, von 8.30 bis 12.30 Uhr  
im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 5,**

statt.

Es wird ein gemeinsamer Auskunft- und Beratungsservice für alle Arbeiter und Angestellten angeboten, wobei Gelegenheit besteht, die Versicherung überprüfen zu lassen und Auskunft in Fragen des Renten- und Beitragsrechts einzuholen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten erfolgt eine **Terminvergabe**; um Auskunft nachsuchende Versicherte werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Altenkunstadt im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, Telefon (0 95 72) 3 87-15 in die dort ausliegende Terminliste eintragen zu lassen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind Personalausweis/Reisepass, Versicherungsnummer, sowie evtl. vorhandene Versicherungsverläufe und gegebenenfalls eine Vollmacht.

Der nächste Termin findet statt am:  
16.09.2011, von 8.30 bis 12.30 Uhr

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Altenkunstadt, Landkreis Lichtenfels für das Haushaltsjahr 2011

### I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.501.050 Euro**

**und im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.925.050 Euro**

#### § 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.814.970 Euro vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <u>320 v. H.</u> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <u>320 v. H.</u> |
| 2. Gewerbesteuer  | <u>350 v. H.</u> |

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

### II.

Die Haushaltssatzung 2011 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 67 und 74 GO. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Lichtenfels vom 12.05.2011, Az.: 32-941 erteilt.

### III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang öffentlich im Rathaus, Marktplatz 2, Zimmer Nr. 14 und 13, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Außerdem liegt die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus, Zimmer Nr. 14, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BekV).

Altenkunstadt, 25.05.2011

Gemeinde Altenkunstadt



Georg Vonbrunn  
Erster Bürgermeister



**Satzung**  
**über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die**  
**Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von**  
**Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen**  
**(Ausbaubeitragssatzung - ABS -)**

Vom 20.06.2011

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Satzung:

**§ 1**

**Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der in § 5 Abs. 1 genannten, in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Einrichtungen Beiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und dieser Satzung, soweit nicht aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

**§ 2**

**Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte, gewerblich nutzbare oder sonstig nutzbare Grundstücke erhoben, die aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen einen besonderen Vorteil ziehen können (beitragspflichtige Grundstücke).

**§ 3**

**Entstehen der Beitragsschuld**

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme (einschließlich des notwendigen Grunderwerbs), in den Fällen der Kostenspaltung (§ 9) mit dem Abschluss der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand feststellbar ist.
- (2) Wenn der in Absatz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

**§ 4**

**Beitragsschuldner**

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 5**

**Art und Umfang des Aufwands**

- (1) Der Berechnung des Beitrages wird zugrundegelegt der Aufwand der Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung für
  1. Ortsstraßen (Art. 46 BayStrWG) mit den Straßenbestandteilen Fahrbahn, Rad- und Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, ohne unselbstständige Parkplätze (Nr. 4.1) und unselbstständige Grünanlagen (Nr. 6.1)

- |  |                         |
|--|-------------------------|
|  | bis zu einer Breite von |
| 1.1 in Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2   | 7,0 m                   |
| 1.2 in Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3  | 10,0 m                  |
| 1.3 in Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter 1.2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten  | bis zu einer Breite von |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7   | 14,0 m                  |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 – 1,0  | 18,0 m                  |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 – 1,6  | 20,0 m                  |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6  | 23,0 m                  |
| 1.4 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten  |                         |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0   | 20,0 m                  |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 – 1,6  | 23,0 m                  |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 – 2,0  | 25,0 m                  |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0  | 27,0 m                  |
| 1.5 in Industriegebieten   |                         |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0   | 23,0 m                  |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 – 6,0  | 25,0 m                  |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0  | 27,0 m                  |
| 1.6 als nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen  | 27,0 m                  |
| 1.7 als verkehrsberuhigte Bereiche bis zu den in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge der verkehrsberuhigten Straße mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Breiten ergibt |                         |
| 1.8 in sonstigen Gebieten im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 4 BauGB  | 14,0 m                  |
| 1.9 in allen anderen Fällen, soweit sie der Erschließung von baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken dienen   | 14,0 m                  |
| 2. die folgenden Bestandteile der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen:  |                         |
|  | bis zu einer Breite von |
| 2.1 Überbreiten der Fahrbahn   | 6,0 m                   |
| 2.2 Gehwege  | 11,0 m                  |
| 2.3 Radwege  | 5,0 m                   |
| 2.4 gemeinsame Geh- und Radwege  | 14,0 m                  |
| 3. beschränkt-öffentliche Wege (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)  |                         |
|  | bis zu einer Breite von |
| 3.1 Gehwege  | 5,0 m                   |
| 3.2 Radwege  | 3,5 m                   |
| 3.3 gemeinsame Geh- und Radwege  | 8,0 m                   |
| 3.4 unbefahrte Wohnwege  | 5,0 m                   |
| 3.5 Fußgängerbereiche bis zu den in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge des Fußgängerbereiches   |                         |

- mit den für des jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Breiten ergibt
4. Parkplätze
    - 4.1 die Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 2 genannten Straßen sind (unselbstständige Parkplätze)
 

bis zu einer Breite von

      - a) soweit Parkstreifen vorgesehen sind
        - bei Längsaufstellung je 2,5 m
        - bei Schräg- und Senkrechtaufstellung 5,0 m
      - b) soweit keine Parkstreifen vorgesehen sind 5,0 m
    - 4.2 die kein Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 2 genannten Straßen sind (selbstständige Parkplätze) bis zu einer Fläche von 15 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)
  5. die Wendeplätze an Ortsstraßen nach Nr. 1 und an beschränkt-öffentlichen Wegen nach Nr. 3 jeweils bis zur vierfachen Straßenbreite
  6. Grünanlagen
    - 6.1 die Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 5 genannten Verkehrsflächen sind (unselbstständige Grünanlagen) bis zu einer Breite von 8,0 m
    - 6.2 die kein Bestandteil der in Nr. 1 bis Nr. 5 genannten Verkehrsflächen sind (selbstständige Grünanlagen) bis zu einer Fläche von 15 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)
  7. Kinderspielflächen innerhalb der Baugebiete bis zu einer Fläche von 10 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)
- (2) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt insgesamt die größte Breite.
- Beitragsfähig nach Absatz 1 ist der Aufwand für
1. den Grunderwerb oder die Erlangung einer Dienstbarkeit einschließlich der Nebenkosten und der Kosten aller Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder die Dienstbarkeit an den für die Einrichtung erforderlichen Grundstücken erlangt,
  2. die Freilegung der Grundflächen,
  3. die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der Einrichtung oder Teileinrichtung mit ihren Bestandteilen und notwendigen Anpassungsmaßnahmen:
    - 3.1 Fahrbahnen
    - 3.2 Radwege
    - 3.3 Gehwege
    - 3.4 gemeinsame Geh- und Radwege
    - 3.5 Mischflächen
    - 3.6 Mehrzweckstreifen
    - 3.7 technisch notwendiger Unterbau und Tragschichten
    - 3.8 Deckschicht mit Befestigung der Oberfläche durch eine Pflasterung, Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise,
    - 3.9 notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen des Niveaus,
    - 3.10 Rinnen und Randsteine,
    - 3.11 Entwässerungsanlagen, Gräben, Durchlässe und Verrohrungen,
    - 3.12 Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
    - 3.13 Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
    - 3.14 Wendeplätze,
    - 3.15 Parkplätze,
    - 3.16 Beleuchtung,
    - 3.17 Grünanlagen mit gärtnerisch gestalteten Flächen und der erforderlichen Bepflanzung,
    - 3.18 Baumgraben und Baumscheiben einschließlich Bepflanzung,
    - 3.19 Ausrüstung (insbesondere der verkehrsberuhigten Straßen und Fußgängerbereiche) mit ortsfesten Einrichtungsgegenständen,
    - 3.20 Omnibus-Haltebuchten und –Wendeplätze,
    - 3.21 Anbindung an andere bereits vorhandene Straßen, Wege und Plätze,
    - 3.22 Stationäre Geräte und Anlagen und Begrünung und Bepflanzung der Kinderspielflächen,
    - 3.23 Anpassung von Ver- oder Entsorgungsanlagen.
- (4) Der Aufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung.
- (5) Der beitragsfähige Aufwand umfasst nicht die Kosten für Brücken, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

## § 6

### Ermittlung des Aufwands und Abrechnungsgebiet

- (1) Der beitragsfähige Aufwand (§ 5) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Einrichtung ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand entweder für bestimmte Abschnitte einer Einrichtung oder für mehrere Einrichtungen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.
- (3) Die von einer Einrichtung erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.  
Wird ein Abschnitt einer Einrichtung gebildet oder werden mehrere Einrichtungen (derselben Straßenkategorie nach § 7 Abs. 2) zu einer Einheit zusammengefasst, bilden die von dem Abschnitt bzw. der Einheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

## § 7

### Gemeindeanteil

- (1) Die Gemeinde beteiligt sich an dem Aufwand nach Maßgabe des Absatzes 2 mit einem Anteil, der die nicht nur unbedeutenden Vorteile der Allgemeinheit für die Inanspruchnahme der Einrichtung angemessen berücksichtigt (Eigenbeteiligung).
- (2) Die Eigenbeteiligung der Gemeinde beträgt bei
  1. Maßnahmen an Ortsstraßen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4.1, Nr. 5 und Nr. 6.1)
    - 1.1 Anliegerstraßen
      - a) Fahrbahn, einschließlich Randstreifen 40 v. H.
      - b) Radwege 40 v. H.
      - c) Gehwege 20 v. H.
      - d) gemeinsame Geh- und Radwege 30 v. H.
      - e) unselbstständige Parkplätze 50 v. H.
      - f) Mehrzweckstreifen 30 v. H.
      - g) Beleuchtung und Entwässerung 40 v. H.
      - h) unselbstständige Grünanlagen 50 v. H.

1.2	Haupterschließungsstraßen	
a)	Fahrbahn, einschließlich Randstreifen oder Rinne	60 v. H.
b)	Radwege	60 v. H.
c)	Gehwege	40 v. H.
d)	gemeinsame Geh- und Radwege	50 v. H.
e)	unselbstständige Parkplätze	60 v. H.
f)	Mehrzweckstreifen	40 v. H.
g)	Beleuchtung und Entwässerung	60 v. H.
h)	unselbstständige Grünanlagen	50 v. H.
1.3	Hauptverkehrsstraßen	
a)	Fahrbahn, einschließlich Randstreifen oder Rinne	80 v. H.
b)	Radwege	80 v. H.
c)	Gehwege	50 v. H.
d)	gemeinsame Geh- und Radwege	65 v. H.
e)	unselbstständige Parkplätze	70 v. H.
f)	Mehrzweckstreifen	50 v. H.
g)	Beleuchtung und Entwässerung	70 v. H.
h)	unselbstständige Grünanlagen	50 v. H.
2.	Maßnahmen an Ortsdurchfahrten	
2.1	Überbreiten der Fahrbahn (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.1)	80 v. H.
2.2	Gehwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.2)	50 v. H.
2.3	Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.3)	50 v. H.
2.4	gemeinsame Geh- und Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.4)	50 v. H.
2.5	unselbstständige Parkplätze (§ 5 Abs. 1 Nr. 4.1)	70 v. H.
2.6	unselbstständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)	50 v. H.
2.7	Beleuchtung und Entwässerung	70 v. H.
3.	Maßnahmen an beschränkt-öffentlichen Wegen	
3.1	selbständige Gehwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.1)	45 v. H.
3.2	selbständige Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.2)	60 v. H.
3.3	selbständige gemeinsame Geh- und Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.3)	50 v. H.
3.4	unselbständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)	50 v. H.
3.5	Beleuchtung und Entwässerung	60 v. H.
4.	verkehrsberuhigte Bereiche (§ 5 Abs. 1 Nr. 1.7)	
4.1	als Anliegerstraße (§ 7 Abs. 4 Nr. 1)	
a)	Mischflächen	40 v. H.
b)	für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.1 entsprechend	
4.2	als Haupteerschließungsstraße (§ 7 Abs. 4 Nr. 2)	
a)	Mischflächen	60 v. H.
b)	für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.2 entsprechend	
5.	Fußgängerbereiche (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.5)	50 v. H.
6.	Kinderspielplätze (§ 5 Abs. 1 Nr. 7)	50 v. H.

- (3) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als
1. Anliegerstraßen: Straßen, die ganz überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen.
  2. Haupteerschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind.
  3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen und/oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.
  4. Verkehrsberuhigte Bereiche: als Mischfläche gestaltete Straßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen und gleichzeitig dem Fahrzeugverkehr dienen.
  5. Fußgängerbereiche: Straßen, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine (zeitweise) Nutzung mit Kraftfahrzeugen zugelassen ist.

## § 8

### Verteilung des Aufwands

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 6 ermittelte Aufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 7 Abs. 2) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 6 Abs. 3) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 6 ermittelte Aufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 7 Abs. 2) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 6 Abs. 3) nach den Grundstücksflächen, vervielfacht mit einem Nutzungsfaktor, verteilt, der im einzelnen beträgt:
 

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit oder gewerblich nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist (z. B. Lagerplätze mit Sanitärräumen, Waschstraßen, etc.)	1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss	0,30
- (3) Als Grundstücksfläche gilt
  1. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB besteht, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Reicht die Fläche des Buchgrundstücks über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus, ist die im Geltungsbereich gelegene Fläche zugrunde zu legen.
  2. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der gemeinsamen Grenze des Grundstücks mit der das Grundstück erschließenden Verkehrsfläche. Reicht die bauliche oder gewerbliche oder sonstige vergleichbare Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Tiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die nur die wegemäßige Verbindung zur Straße herstellen, bleiben unberücksichtigt.
  3. soweit aneinandergrenzende (selbstständig nicht bebau- oder nutzbare) Buchgrundstücke desselben Eigentümers einheitlich wirtschaftlich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, der Flächeninhalt dieser Grundstücke; Nr. 1 oder Nr. 2 sind entsprechend anzuwenden.
- (4) Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Freibäder, Friedhöfe,



- Sportanlagen, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 50 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen; Grundstücke, auf denen private Grünflächen festgesetzt sind, werden mit 25 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 3 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.
  - (6) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  - (7) Ist im Einzelfall eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
  - (8) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
  - (9) In unbeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl festsetzt, ist die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
  - (10) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.
  - (11) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) auch Grundstücke erschlossen, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so sind für diese Grundstücke die nach Absatz 2 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je 50 v. H. zu erhöhen. Dies gilt nicht bei Abrechnung von selbstständigen Grünanlagen oder Kinderspielplätzen, wenn von diesen Grundstücken im Sinn von Satz 1 erschlossen werden.
  - (12) Als gewerblich genutzt oder nutzbar im Sinne des Absatzes 10 gilt auch ein Grundstück, wenn es zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergt.
  - (13) Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung nach § 5 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Einrichtung nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht für Grundstücke, die mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.

### § 9

#### Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb
2. die Freilegung
3. die Fahrbahn
4. die Radwege
5. die Gehwege
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege
7. die unselbstständigen Parkplätze

8. die unselbstständigen Grünanlagen
  9. die Mehrzweckstreifen
  10. die Mischflächen
  11. die stationären Geräte und Anlagen und die Begrünung und Bepflanzung der Kinderspielplätze
  12. die Beleuchtungsanlagen
  13. die Entwässerungsanlagen
- gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Baumaßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen ist.

### § 10

#### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides, die Vorauszahlung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides fällig.

### § 11

#### Ablösung des Ausbaubeitrages

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht (§ 3) abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Ausbaubeitrages.

### § 12

#### Auskunftspflicht

Der Beitragsschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Angaben zu machen und auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen.

### § 13

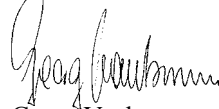
#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragsatzung vom 03.02.2003 außer Kraft.

Altenkunstadt, 20.06.2011

Gemeinde Altenkunstadt



Georg Vonbrunn  
Erster Bürgermeister



## Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage bei Prügel“ und 6. Änderung des Flächen- nutzungsplanes Altenkunstadt

### I. Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Altenkunstadt hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage bei Prügel“ im Sinne von § 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB beschlossen. Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 586/2, Gemarkung Maineck. Dieser Bereich ist auf dem anliegenden Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht. Mit der Ausarbeitung wurde Architekt Dieter Novotny, Weismain, beauftragt.

Außerdem wurde beschlossen, auch den Flächennutzungsplan für den vorgenannten Bereich zu ändern und das Verfahren über Architekt Dieter Novotny gleichzeitig mit der vorgenannten Bebauungsplanänderung durchzuführen.

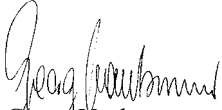
### II. Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB

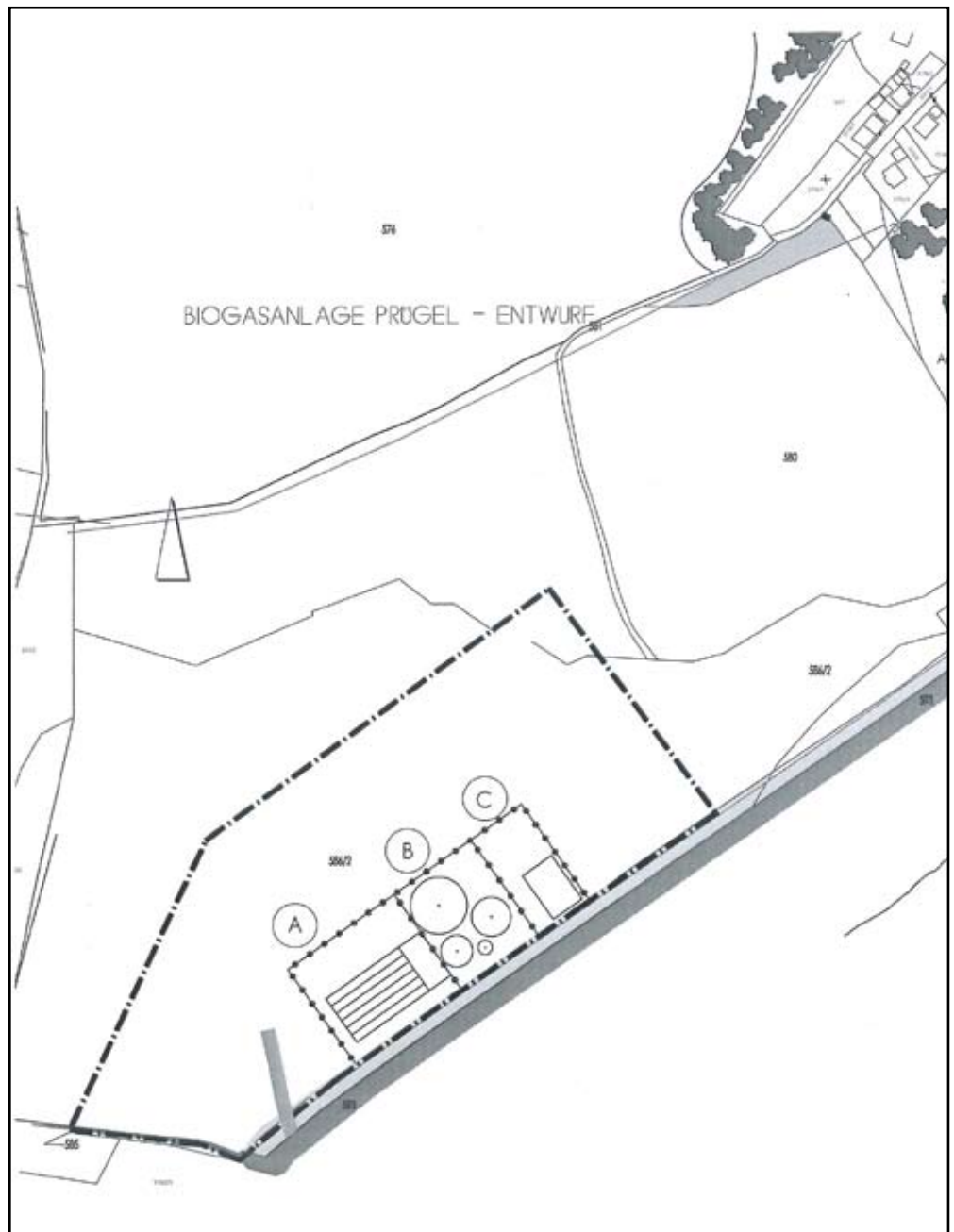
Der Gemeinderat Altenkunstadt hat in seiner Sitzung vom 12.05.2011 der Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage bei Prügel“ zugestimmt. Gleiches gilt für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegen in der Zeit vom 28.06.2011 bis 28.07.2011 in der Gemeindeverwaltung Altenkunstadt, Zimmer Nr. 11 (Gerhard Hofmann), aus und können dort von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Altenkunstadt, 20.06.2011

Gemeinde Altenkunstadt

  
Georg Vonbrunn  
Erster Bürgermeister



# Ortsgeschehen



Neubesetzung im Sekretariat der Mittelschule Nadine Schreiber



Meinungsaustausch „In der Heimat wohnen“



80. Geburtstag des Land- und Gastwirts Helmuth Motschmann



Verkehrs-Aktionswoche Mittelschule Altenkunstadt



Austeilen von Tafel-Lebensmittel



Entenidylle an der Neumühle

## Aufstiegsfeier des FC Baiersdorf



## RV Concordia Altenkunstadt



Radwallfahrt



Überreichung der Jugendpokale

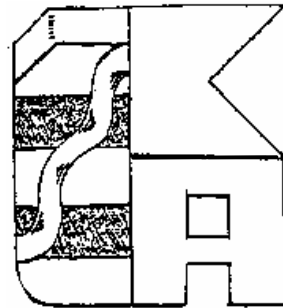


Siegerehrung Bezirkswanderfahrt

# Mäc Härder

**„Härder leben - locker  
bleiben!“**

**Frühschoppen am Bootshaus am Main  
in Altenkunstadt**



Kulturverein Altenkunstadt e. V.  
Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt

**am Sonntag, 17. Juli 2011,  
11.00 Uhr**

Bei schlechtem Wetter in der Grundschulturnhalle,  
Baiersdorfer Straße 8 - 10 in Altenkunstadt

Bewirtung durch die Mitglieder des 1. FC Altenkunstadt

**Eintritt 5 €**      Kartenvorverkauf im Rathaus  
Altenkunstadt  
Telefon (0 95 72) 3 87-11

## Modellprojekt „In der Heimat wohnen“



©Bildrechte bei Martin Rehm, www.martinrehm.com

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Patientenverfügungen, Erfahrungsaustausch und die Weiterarbeit am „Freizeitführer 55+“ waren unsere Themen in den letzten Wochen. Mehr dazu können Sie im Folgenden lesen!

Über viel Resonanz bezüglich des Freizeitführers und der Hobbyfotografenwanderung würden wir uns sehr freuen!



### Rückblick:

#### Aktivitäten im April und im Mai:



Vorträge zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ beim Seniorenclub 72 (siehe Bild oben) und bei der SPD-Frauengruppe

Besuch des Stadtteilbüros Heuberg zum Erfahrungsaustausch mit Bürgermeister Georg Vonbrunn (siehe Bild unten)



### Vorausschau:

#### Freizeitführer 55+

Freizeitangebote für die Generation 55+ in Altenkunstadt und Umgebung

Anfang Juli werden wir den Freizeitführer für Bürger ab 55 Jahren herausbringen. Er ist für einen Euro in der Gemeinde Altenkunstadt und im Friedrich-Baur-Altenwohn- und Pflegezentrum St. Kunigund erhältlich.

#### Hobbyfotografenwanderung

mit Heidemarie Lehmann

Wir möchten Menschen, die gerne fotografieren, zusammenbringen – egal, ob jung oder alt.

**Melden Sie sich jetzt zu unserer Hobbyfotografenwanderung unter Telefon (0 95 71) 9 39-1 61 an!**  
Der Termin wird mit den angemeldeten Personen abgesprochen.

#### Stützpunkt „In der Heimat wohnen“ Beratungsstelle für Senioren und Angehörige

Sprechstunde: montags von 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung im Friedrich-Baur-Altenwohn- und Pflegezentrum St. Kunigund in Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 38 08-17 oder (0 95 71) 93 91-61



## Die Deutsche Rentenversicherung informiert

### Bundeswehrreform: Auch Rente ist betroffen

Wer ab 01. Juli freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst leistet, hat für die Dauer des Dienstes den vollen Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung. Darüber informieren die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern. Eigene Beiträge müssen dafür nicht gezahlt werden. Beide Dienste ersetzen den bisherigen Grundwehrdienst und Zivildienst, die wegen der Bundeswehrreform zum 30. Juni ausgesetzt werden. Verbesserungen gibt es bei der Waisenrente: Während des Bundesfreiwilligendienstes besteht hier künftig ein Anspruch, beim Zivildienst war das bisher nicht der Fall. Wer freiwilligen Wehrdienst leistet, erhält dagegen auch weiterhin keine Waisenrente.

Weitere Auskünfte gibt es in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Bürgertelefon unter (08 00) 1 00 04 80 88.

### Schließung der Krankenkasse: Informationen für Rentner

Wenn ihre Krankenkasse geschlossen wird, können betroffene Rentnerinnen und Rentner eine neue gesetzliche Krankenkasse frei wählen. Die gewählte Krankenkasse ist nach geltendem Recht verpflichtet, die Rentner aufzunehmen. Der neue Versicherungsschutz schließt sich nahtlos an den bisherigen an. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Hintergrund sind die aktuellen Berichte über die Schließung der CITY BKK.

Sollten Rentner bis zum 11. August 2011 keine neue Krankenkasse gewählt haben, übernimmt der zuständige Rentenversicherungsträger die Anmeldung bei einer Krankenkasse. Dies wird in aller Regel die Krankenkasse sein, bei der der Rentner vor seiner Mitgliedschaft in der CITY BKK versichert war. Lässt sich eine solche Krankenkasse nicht ermitteln, meldet der Rentenversicherungsträger den Rentner bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse an.

Weitere Auskünfte erhält man in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Bürgertelefon unter (08 00) 1 00 04 80 88.

### Schnell auf einen Blick - die wichtigsten Zahlen und Tabellen der gesetzlichen Rentenversicherung

#### Die aktuellen Werte ab Juli 2011

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern haben die geltenden Zahlen und Tabellen der gesetzlichen Rentenversicherung (West) für das zweite Halbjahr 2011 in einer Broschüre zusammengefasst und in ihr Internetangebot zum Herunterladen eingestellt.

Die elektronische Broschüre und eine Druckversion findet man unter [www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de) auf der Startseite des jeweiligen Trägers rechts bei den Top Links unter „Zahlen und Tabellen der Rentenversicherung“.

Eine persönliche und kostenlose Beratung erhält man in allen Auskunfts- und Beratungsstellen und am kostenlosen Bürgertelefon unter (08 00) 1 00 04 80 88.

## Untersuchungen bestätigen die hervorragende Qualität des Altenkunstadter Trinkwassers

### Veröffentlichungspflicht laut § 8 Waschmittelgesetz Jahr 2011

Trinkwasser ist in Deutschland das bestkontrollierte Lebensmittel. Regelmäßig wird auch das Altenkunstadter Wasser von unabhängigen Gutachtern untersucht.

Die neuesten Untersuchungen brachten folgende Ergebnisse:  
**Wasserversorgung Altenkunstadt mit Ortsteilen Woffendorf, Röhrig, Baiersdorf, Prügel, Maineck Pfaffendorf, Teilbereich Burkheim (Spiesberger Straße 1 - 12, Hohl gasse 2 - 23, Lohweg 9 - 15), Spiesberg, Zeublitz, Trebitzmühle und Strössendorf**

Parameter	Befund	zulässiger Höchstwert
Trübung	0,08 TE/F	1,0 TE/F
Geruch	ohne Befund	-----
Temperatur	13,3°C	20,0°C
Leitfähigkeit bei 20°C vor Ort	28,2 mS/m	250 mS/m
pH – Wert	8,2	6,5 bis 9,5
Gesamthärte	11,0°dH	-----
Härtebereich (Waschmittelgesetz)	2 (mittel)	-----
Nitrat	3,28 mg/l	50 mg/l

### Quelle Burkheim, für Teilbereich Burkheim

Parameter	Befund	zulässiger Höchstwert
Trübung	0,18 TE/F	1,0 TE/F
Geruch	ohne Befund	-----
Temperatur	13,7°C	20,0°C
Leitfähigkeit bei 20°C vor Ort	49,4 mS/m	250 mS/m
pH – Wert	7,51	6,5 bis 9,5
Gesamthärte	17,7°dH	-----
Härtebereich (Waschmittelgesetz)	3 (hart)	-----
Nitrat	10,9 mg/l	50 mg/l

### Wasserversorgung Tauschendorf (Quelle)

Parameter	Befund	zulässiger Höchstwert
Trübung	0,06 TE/F	1,0 TE/F
Geruch	ohne Befund	-----
Temperatur	12,1°C	20,0°C
Leitfähigkeit bei 20°C vor Ort	59,4 mS/m	250 mS/m
pH – Wert	7,49	6,5 bis 9,5
Gesamthärte	17,7°dH	-----
Härtebereich (Waschmittelgesetz)	3 (hart)	-----
Nitrat	32 mg/l	50 mg/l

Pflanzenschutzmittel konnten in keiner Analyse nachgewiesen werden.

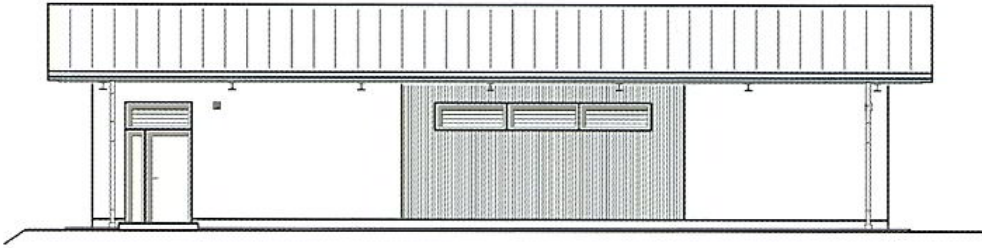
Wasser ist Leben

Wasserwerk Altenkunstadt

Telefon (0 95 72) 66 06



## Wasseraufbereitungsanlage in Altenkunstadt, Woffendorfer Straße 29 a



**Wasser ist Leben**



Kooperationspartner:



Ansprechpartner:

**Wolfgang Pol, Wasserwart**  
**Joachim Wilde, Wassermeister**  
 Wasserwerk  
 Woffendorfer Straße 29 a  
 96264 Altenkunstadt  
 Telefon (0 95 72) 66 06  
 Fax (0 95 72) 38 06 71  
 Handy Wasserwerk (01 60) 91 72 45 15  
 e-mail: wasserwerk.aku@gmx.de

**Offizielle Inbetriebnahme am Sonntag, 22.05.2011, 11.00 Uhr**



## Elterngeld Informationsveranstaltung

Am

**Donnerstag, 30.06.2011 um 19.00 Uhr  
im Landratsamt Lichtenfels, Großer Sitzungssaal,  
Kronacher Straße 30, 96215 Lichtenfels.**

Bitte folgen Sie den Wegweisern zur Veranstaltung. Parkplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Referenten: Herr Marcus Kupfer, Teamleiter im Zentrum Bayern für Familie und Soziales und Frau Rausch, Sachbearbeiterin

Veranstalter: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Lichtenfels  
Abt. Gesundheitswesen  
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes Coburg - Außenstelle Lichtenfels  
Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Lichtenfels

Das Bundeselterngeldgesetz gilt für alle ab dem 01. Januar 2007 geborenen Kinder. Die Referenten werden Sie an diesem Abend mit den Neuerungen, die ab 01.01.2011 gelten, vertraut machen und auf Ihre Fragen eingehen.  
Es entstehen Ihnen keine Kosten.

### *Ich wünsche dir eine schöne Aussicht*

von deinem Fenster vielleicht einen  
See- oder Meeresblick -  
oder das Schauen auf liebliche Wiesen und Felder;  
denn die Schornsteine brauchen ein Gegenstück.  
Ohne Bäume und Blumen wirken die Straßen  
viel kälter.

Der Jugend offenem Auge und Ohr  
steht mancherlei schöne Aussicht bevor.  
Doch wirst du dann mit der Zeit etwas älter,  
dann wünsche ich dir für deinen Blick  
auf vergangene Zeiten des Lebens zurück  
die herrlichste Aussicht - voll Dank, ohne Klage -  
auf vergoldete Tage voll Liebe und Glück.

*Elli Michler*

## Konzert unserer Musikschule im Kulturraum der ehem. Synagoge





# Schützenfest 2011



# Ortsgeschehen



Bürger wünschen sich den Bau des Rad- und Wirtschaftsweges Mainneck - Prügel - Baiersdorf

# Ortsgeschehen



Kindertag auf bayerischen Bauernhöfen - Bauernhof Hümmer in Woffendorf



Obst- und Gartenbauverein Spiesberg - 10 Jahre Jugendgruppe „Külmitzfüchse“



Brunnenfest des Obst- und Gartenbauvereins Pfaffendorf

# KAUFWELT BAUR Triathlon 2011



# radTOURpur 2011





Kirchplatz 11, 96260 Weismain  
 Tel. 09575 / 921 455  
 Fax: 09575 / 921 459  
 E-Mail: [umweltstation@landkreis-lichtenfels.de](mailto:umweltstation@landkreis-lichtenfels.de)  
 Internet: [www.umweltstation-weismain.de](http://www.umweltstation-weismain.de)

#### Veranstaltungen der Umweltstation im Juli 2011:

##### Malen und Gestalten mit Erdfarben

Samstag, 02. Juli, ab 13.00 - 17.00 Uhr  
 Wo: Treffpunkt: Ortseingang von Niesten  
 Für wen: Kinder zwischen 6 und 10 Jahren  
 Beitrag: 5,00 €  
 Leitung: Daniela Herbert und Kathrin Maschke

##### Naturkundliche Exkursion zum Spitzberg

Sonntag, 03. Juli, 14.00 – 17.00 Uhr  
 Wo: Treffpunkt Wanderparkplatz Stublang  
 Beitrag: 2,00 €; Kinder sind frei  
 Leitung: Manfred Rauh

##### Süße Verführung – rund um das Süßen

Freitag, 08. Juli, 15.00 – 17.00 Uhr  
 Wo: Amt für Landwirtschaft Bad Staffelstein  
 Beitrag: 5,00 €  
 Leitung: Johanna Schneider

##### Spezialitäten aus dem Holzbackofen – Weißbrot, Fladenbrot, Foccacia

Samstag, 16. Juli, 10.00 – 13.00 Uhr  
 Wo: Umweltstation, Grünhaus  
 Für wen: Erwachsene und Jugendliche  
 Beitrag: 5,00 €  
 Leitung: Ulrike Gruber

##### Genuss aus dem Garten – Führung durch einen Bauerngarten

Samstag, 16. Juli ab 14.00 Uhr  
 Wo: Bauerngarten der Familie Rost, Burkheim  
 Beitrag: 4,00 €  
 Leitung: Angela Rost, Johanna Schneider

##### Windlichter flechten für Kinder

Freitag, 22. Juli, 15.00 – 17.00 Uhr  
 Wo: Umweltstation  
 Für wen: Kinder ab 7 Jahre  
 Beitrag: 3,00 €  
 Leitung: Steffi Schreiber

##### Naturkundliche Exkursion ins Schneybachtal mit anschließender Brotzeit

Samstag, 23. Juli, 14.00 – 17.00 Uhr  
 Wo: Treffpunkt: Hammer bei Lichtenfels  
 Beitrag: 2,00 €, Kinder sind frei  
 Leitung: Manfred Rauh

##### Führung Lehrpfad „Erlebnis Wasser“

Sonntag, 24. Juli, 14.00 – 16.00 Uhr  
 Wo: Treffpunkt Umweltstation  
 Beitrag: 2,00 €, Kinder sind frei  
 Leitung: Josef Schröder

## Buch- und CD-Verkauf im Rathaus

In der Gemeindekasse im Rathaus Altenkunstadt zu erwerben:



**Altenkunstadt  
 Heimat zwischen Kordigast  
 und Main**  
 von Josef Motschmann  
 zum Preis von 20 Euro

**PRÜGEL - Geschichte eines  
 Gutshofes und Werden eines Dorfes**  
 von Dominikus Kremer  
 zum Preis von 13 Euro



**Beiträge zur  
 Schulgeschichte von  
 Altenkunstadt 1945 - 1965  
 Die zwanzig Jahre nach dem Krieg**  
 von Erich Andreas Reinlein  
 zum Preis von 18 Euro

# Feuerwehrgeschehen

## Freiwillige Feuerwehr Altenkunstadt

### Inbetriebnahme der neuen Schlauchpflegeanlage



## Kameradschaftsabend



# Feuerwehrgeschehen



Leistungsprüfung der FF Pfaffendorf



Sommerfest der  
FF Strössendorf

## Tag der offenen Gartentür

am Sonntag, 26.06.2011, 10.00 - 17.00 Uhr  
in Klosterlangheim.

Selbst 200 Jahre nach Aufhebung des Klosters, nach anschließender Ausbeutung vieler prachtvoller Gebäude und Überbauung der barocken gärtnerischen Anlagen, lässt sich die ehemalige Bedeutung und der Glanz Kloster Langheims bei einem Rundgang durch den Ort noch erahnen.

### Was eignet sich für ein Wandeln zwischen den Zeiten besser als der Tag der offenen Gartentür?

14 Privatgärten mit unterschiedlichem Flair, unterschiedlichem Alter und verschiedenen Schwerpunkten lassen nicht nur Geschichte atmen, sondern zeigen auch moderne Gartenelemente und die Liebe ihrer Besitzer zum Detail. Gemüse-, Zier- und Obstgärten, naturnahe Bereiche, Hanglösungen, Fassadenbegrünungen u. v. m. können bestaunt werden. Bemerkenswert sind auch die öffentlichen Anlagen mit dem Dorfbrunnen und der Kopflinden-Allee. Ein Abstecher ins Museum zeigt die ursprünglichen Ausmaße der klösterlichen Anlagen. Der Konventbau, heute Heimat der Schule für Dorf- und Flurentwicklung, kann im Rahmen von Führungen besichtigt werden. Hier ist auch die Bewirtung durch die Klosterlangheimer Hobbygärtner.

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege  
Herr Michael Stromer  
Telefon (0 95 75) 92 14 55  
E-Mail: [umweltstation@landkreis-lichtenfels.de](mailto:umweltstation@landkreis-lichtenfels.de)  
[www.landespflege-lichtenfels.de](http://www.landespflege-lichtenfels.de)

## Jagdgenossenschaft Zeublitz-Spiesberg

Die Jagdgenossenschaft Zeublitz-Spiesberg hat in ihrer Versammlung am 07.04.2011 beschlossen, den Jagdpachtschilling nicht an die Jagdgenossen auszubezahlen.

Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der Anspruch kann nur binnen eines Monats ab Veröffentlichung dieser Mitteilung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Jagdvorsteher Georg Schnapp, Spiesberg, Zum Leitenholz 24, geltend gemacht werden.

gez.  
Georg Schnapp  
Jagdvorsteher

### **Impressum:**

Herausgeber:	Gemeinde Altenkunstadt Marktplatz 2 • 96264 Altenkunstadt Telefon (0 95 72) 3 87-0 e-Mail: <a href="mailto:gemeinde@altenkunstadt.de">gemeinde@altenkunstadt.de</a> Internet: <a href="http://www.altenkunstadt.de">www.altenkunstadt.de</a>
Verantwortlich für den Inhalt:	Gemeinde Altenkunstadt
Verlag, Satz und Layout:	CoPrint, Kirchlein
Anzeigen:	CoPrint, Kirchlein
Auflage:	2 700 Stück
Erscheinungsweise:	monatlich
Anzeigenannahme:	CoPrint Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Telefon (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10 <a href="http://www.coprint.de">www.coprint.de</a> • <a href="mailto:info@coprint.de">info@coprint.de</a>
Redaktions- und Anzeigenschluss für Juli:	08.07.2011

# Gemeindliche Baumaßnahmen



Erweiterung der Kinderkrippe



Abriss des Anwesens Theodor-Heuss-Straße 3



Brückensanierungen: Woffendorf

Burkheim

Pfaffendorf

Verlegung neuer  
Breitbandkabel

## 14. Lichtenfelser Sonnentage

Am Samstag, 23.07.2011, finden von 10.00 bis 17.00 Uhr bereits zum 14. Mal die Lichtenfelser Sonnentage statt. Grundidee des Tages ist, die vielen Nutzungsformen der erneuerbaren Energien in ihrer Vielfalt einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Aber auch die Energieeinsparung sowie die effiziente Nutzung herkömmlicher Energien im privaten Bereich nimmt breiten Raum ein.

Unter dem Motto

**e<sup>3</sup>nergie: einsparen – effizient nutzen – erneuerbar erzeugen**

präsentiert der Landkreis Lichtenfels der Bevölkerung neueste Trends und Lösungen. Weiterhin sollen durch den Transfer von Ideen und Erfahrungen Impulse für die flächendeckende Nutzung der innovativen Energiekonzepte gesetzt werden.

Nähere Informationen unter [www.lichtenfesler-sonnentage.de](http://www.lichtenfesler-sonnentage.de).



Erzbischöfliches  
**Abendgymnasium**  
Bamberg

### Im Abendunterricht neben dem Beruf zum **Abitur!**

Seit über 44 Jahren mit Qualität und Erfolg zur Hochschulreife!

**Infoabend am Montag, 11.07.2011, 19.30 Uhr**  
in den Räumlichkeiten des Abendgymnasiums  
(hinter der Karmelitenkirche am mittleren Kaulberg)

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an:  
Erzbischöfliches Abendgymnasium  
Karmelitenplatz 1-3, 96049 Bamberg, Telefon (09 51) 5 76 24  
e-mail: sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de  
www.abendgymnasium-bamberg.de

## Motorrad-Gottesdienst

**Samstag, 09.07.2011, 16.00 Uhr**  
**am Domplatz Bamberg (Gottesdienst bei Regen im Dom)**

Musik: BETHLEHEM ALL STARS

ab 17.00 Uhr Jazz & Latin, Blues & Bratwürste  
in der Alten Hofhaltung mit JAZZPANTS

20.30 Uhr Open Air  
Max Bouso & Djémbé Africa  
auf dem Domplatz

### Abfahrtszeiten zur Sternwallfahrt:

Altenkunstadt, Nepomuk	14.00 Uhr
Kronach, Kaulangerparkplatz	13.45 Uhr
Lichtenfels, Stadtpfarrkirche	14.15 Uhr

**Infos** unter [www.motorradgemeinschaft-jakobus.de](http://www.motorradgemeinschaft-jakobus.de)  
oder [www.heinrichsfest.de](http://www.heinrichsfest.de)

## Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern informiert

### Heu- und Strohböden vor dem Betreten prüfen

Sobald das Heu auf der Wiese trocken, das Getreide gedroschen ist, wird es eingelagert. Teils werden dabei Böden betreten, auf denen schon länger niemand mehr war. Hier ist besondere Vorsicht geboten, warnt die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) Franken und Oberbayern. Bodenbeläge oder Aufgänge können möglicherweise morsch geworden sein, Geländer oder Treppen schadhaft. Immer wieder werden der Berufsgenossenschaft Unfälle gemeldet, bei denen sich Personen deshalb schwerste oder gar tödliche Verletzungen zugezogen haben. „Sorgen Sie daher vor“, raten die LBG-Sicherheitsberater landwirtschaftlichen Unternehmern. „Bevor neues Stroh oder Heu eingebracht wird, ist die Kontrolle der Futterböden und gegebenenfalls die Ausbesserung schadhafter Stellen ein wesentlicher Beitrag zur Arbeitssicherheit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb“. Eine Checkliste zur Überprüfung finden Landwirte auf der Homepage der LBG unter <http://www.lsv.de/fob/03presseinfos/presse01/index.html>. Informationen zur sicheren Lagerung können bei den Sicherheitsberatern der LBG auch telefonisch unter (09 21) 60 33 45; (0 89) 45 48 05 00 oder (09 31) 8 00 42 24 angefordert werden.

Durchgebrochener Bodenbelag:

Die LBG rät Landwirten die Heu- und Strohböden vor Betreten zu prüfen und wenn nötig umgehend auszubessern. Achten Sie gerade auf Bereiche unter undichten Dächern oder auf solche,



die längere Zeit mit Stalldunst in Kontakt waren. Sie sind von Fäulnis bedroht und können leicht durchbrechen. Stürze aus solch großer Höhe enden häufig tragisch.



Optimale Abwurföffnung:

Gut gelöst: Die Abwurföffnung des Bodens auf dem Bild ist optimal abgesichert und durch eine einfach zu bedienende Klappe bei Bedarf auch sicher zu verschließen.

Regionaldirektion Bayreuth, Pressestelle, Dammwäldchen 4,  
95444 Bayreuth, Telefon (09 21) 6 03-1 12, Fax (09 21) 6 03-4 96 66



# Historisches



Aufbruch zur Treibjagd in Maineck im Jahr 1960  
Schlepperfahrer Schmiedemeister Erhard Kremer



Ausflug der Mainecker Senioren nach Kloster Banz mit Pfarrer Thomalla (um 1960)  
(Aufnahme auf der Terrasse von Kloster Banz)

Beide Bilder wurden uns von Herrn Otto Bähr überlassen.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die ärztlichen Bereitschaftsdienst-Termine können unter Telefon (0 18 05) 19 12 12 erfragt werden.

## Apotheken - Bereitschaftsdienst

### 18.06./30.06./12.07.2011

Rodach Apotheke, Redwitz  
Adelgundis Apotheke,  
Bad Staffelstein  
Cranach Apotheke, Kronach

### 19.06./01.07./13.07.2011

Frankenwald Apotheke, Küps  
Apotheke am Obermain,  
Ebensfeld

### 20.06./02.07./14.07.2011

Stadt Apotheke, Burgkunstadt  
Löwen Apotheke, Kronach  
Marien Apotheke, Bad  
Staffelstein

### 21.06./03.07./15.07.2011

Jura Apotheke, Weismain  
Markt Apotheke, Mitwitz  
Spital Apotheke, Lichtenfels

### 22.06./04.07./16.07.2011

Kobold Apotheke, Weismain  
Ackermann Apotheke, Michelau  
Marien Apotheke, Kronach

### 23.06./05.07./17.07.2011

Marcus Apotheke, Altenkunstadt  
Rats Apotheke, Lichtenfels  
Flora Apotheke, Ebersdorf

### 24.06./06.07./18.07.2011

Franken Apotheke, Marktzeuln  
Stadt Apotheke, Kronach  
Adam Riese Apotheke,  
Bad Staffelstein

### 25.06./07.07./19.07.2011

Stadt Apotheke, Lichtenfels  
Kloster Apotheke, Sonnefeld  
Schloss Apotheke, Weißenbrunn

### 26.06./08.07./20.07.2011

Eulen Apotheke, Michelau  
Franken Apotheke, Mainleus  
Stern Apotheke, Kronach

### 27.06./09.07./21.07.2011

Apotheke am Rathaus, Küps  
Schloss Apotheke, Schney

### 28.06./10.07./22.07.2011

Alte Apotheke, Burgkunstadt  
Bären Apotheke, Kronach  
Stadt Apotheke, Bad Staffelstein

### 29.06./11.07./23.07.2011

Obermain Apotheke,  
Burgkunstadt  
Markt Apotheke, Lichtenfels  
Adler Apotheke, Weidhausen

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- 18./19.06.2011 Dr. Lagarie Michael, Lichtenfels, Dr.-M.-Luther-Straße 6, Telefon (0 95 71) 20 05  
Dr. König Gudrun, Kulmbach, Meußdoerffer-Straße 10, Telefon (0 92 21) 7 47 64
- 23./24.06.2011 Klimowicz Hanna, Lichtenfels, Marktplatz 29, Telefon (0 95 71) 7 20 28  
Kynast Dominique, Untersteinach, Hauptstraße 30a, Telefon (0 92 25) 82 82
- 25./26.06.2011 Lausberg Marco, Bad Staffelstein, Alex.-v.-Rotenhan-Straße 1, Telefon (0 95 73) 18 89  
Dr. Groh Michael, Kulmbach, Wilh.-Meußdoerffer-Straße 2, Telefon (0 92 21) 6 44 55
- 02./03.07.2011 Dr. Lutz Volker, Ebensfeld, St.-Veit-Straße 1, Telefon (0 95 73) 10 11  
Leidner Bettina, Thurnau, Hopfenleithe 4, Telefon (0 92 28) 99 76 60 und (0 15 22) 1 44 47 47
- 09./10.07.2011 Dr. Mahr Josef, Lichtenfels, Bamberger Straße 8, Telefon (0 95 71) 39 40 u. 8 88 72  
Dr. Lutz Dieter, Kulmbach, Blaich 10, Telefon (0 92 21) 40 06
- 16./17.07.2011 Mulatsch Andreas, Bad Staffelstein, Ringstraße 18, Telefon (0 95 73) 51 50  
Dr. Messelberger H.-H., Kulmbach, Stettiner Straße 24a, Telefon (0 92 21) 7 42 39
- 23./24.07.2011 Dr. Neumüller Ina, Lichtenfels, Friedrich-Ebert-Straße 84, Telefon (0 95 71) 8 72 20  
Dr. Pitzschler Kornelia, Stadtsteinach, Marktplatz 3, Telefon (0 92 25) 3 67 u. (01 71) 5 23 47 73
- 30./31.07.2011 Dr. Plötner Eckart, Ebensfeld, St.-Veit-Straße 1, Telefon (0 95 73) 10 11  
Dr. Popp Martin, Kulmbach, Gabelsbergerstraße 16, Telefon (0 92 21) 7 61 80 und (01 76) 21 78 56 78

**Achtung:** Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit (0.00 bis 24.00 Uhr) hat der notdiensthabende Zahnarzt Rufbereitschaft.

## Notruftafel

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
BRK Rettungsleitstelle / Krankentransporte	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	(0 18 05) 19 12 12

## Giftnotruf

II. Medizinische Klinik des städt. Krankenhauses Nürnberg-Nord	Gemeins. Giftinformationszentrum der Länder Sachsen und Thüringen
Telefon (09 11) 39 82-4 51	Telefon (03 61) 73 07-30
Fax (09 11) 39 82-2 05	Fax (03 61) 73 07-3 17

# VERANSTALTUNGSKALENDER 2011

## Gemeinde Altenkunstadt

Datum	Veranstaltung Verein	Ort
23.06.2011	Fronleichnams-Fest, 8.00 Uhr Katholisches CASINO Altenkunstadt	Altenkunstadt Kath. Pfarrheim
24.06.2011	Johannisfeuer Freiwillige Feuerwehr Burkheim	
24.06.2011	Johannisfeuer RV Viktoria Maineck	
24.06.2011	Johannisfeuer Turnverein 1928 Strössendorf e. V.	Strössendorf am Main
25.06.2011	Johannisfeuer, ab 19.00 Uhr Musikverein Altenkunstadt und RV Concordia Altenkunstadt	Altenkunstadt Bootshaus am Main
25.06.2011	Johannisfeuer, 19.30 Uhr Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf	Pfaffendorf Wiehle-Garten
26.06.2011	Sommerfest, ab 10.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Pfaffendorf	Pfaffendorf Feuerwehrhaus
26.06.2011	Bezirkswanderfahrt nach Kulmbach RV Concordia Altenkunstadt und RV Viktoria Maineck	
30.06.2011	Monatliches Vereinstreffen, 19.30 Uhr Bonsai-Freunde Altenkunstadt und Umgebung	Burgkunstadt Café Besold
01.07.2011	Monatsversammlung RV Viktoria Maineck	Maineck Radlerheim
02.07.2011	Diözesan-Wallfahrt nach Vierzehnheiligen, 16.30 Uhr Katholisches CASINO Altenkunstadt	
02.07.2011	15. Obermain-Kriterium RV Concordia Altenkunstadt	Altenkunstadt
03.07.2011	Kirchweih Prügel	Prügel
03.07.2011	Tagesausflug nach Mödlareuth und Untreusee Obst- und Gartenbauvereine Pfaffendorf und Zeublitz	
03.07.2011	Grillabend, ab 14.30 Uhr Deutsch-Französische Gesellschaft Obermain e. V.	Krassach
08.07.2011	Einladung der Tagesstätte St. Anna Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf	Pfaffendorf Wiehle Garten
09.07.2011	Vereinsausflug nach Erfurt Gartenbauverein Burkheim	Burkheim Dorfplatz
09.07. bis 11.07.2011	Kirchweih Altenkunstadt Musikverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Marktplatz
10.07.2011	Bezirkswanderfahrt nach Schwürbitz RV Concordia Altenkunstadt und RV Viktoria Maineck	
10.07.2011	Tagesfahrt nach Kitzingen Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	
13.07.2011	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr Frauengruppe „Kaffeekränzler“	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
13.07.2011	Geselliger Nachmittag für Angehörige von Demenzerkrankten, 15.00 Uhr Malteser Treffpunkt „Silviahemmet“	Altenkunstadt Gewerbegebiet 8
14.07.2011	Frankreichs Nationalfeiertag, 19.00 Uhr Deutsch-Französische Gesellschaft Obermain e. V.	Altenkunstadt Nepomuk
15.07.2011	Radtour zum Bowling, 15.00 Uhr Burkheim Grashüpfer	Burkheim ehem. Schule

15.07. bis 18.07.2011	85-jähriges Vereinsjubiläum 1. FC Baiersdorf	Baiersdorf Sportgelände
16.07. und 17.07.2011	Treffen der Bonsai AG Bayern in Pfronten Bonsai-Freunde Altenkunstadt und Umgebung	
16.07. bis 18.07.2011	Kirchweih Woffendorf Obst- und Gartenbauverein Woffendorf, FFW Woffendorf und 1. FC Woffendorf	Woffendorf Anger
17.07.2011	Musikalischer Frühschoppen, 11.00 Uhr Kulturverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Bootshaus am Main
17.07.2011	Kirchweih Maineck	Maineck
21.07.2011	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
22.07.2011	Frankensima mit „Fregger, Freundla, Freibiergsichter“, 20.00 Uhr RV Viktoria Maineck	Maineck Radlerheim
23.07.2011	Aufstellung des Kirchweihbaums Freiwillige Feuerwehr Burkheim	
24.07.2011	Kirchweih Burkheim	Burkheim
24.07.2011	Bergfest RV Viktoria Maineck	Maineck Radlerheim
24.07.2011	Bezirkswanderfahrt nach Maineck, 11.00 Uhr RV Concordia Altenkunstadt	
28.07.2011	Monatliches Vereinstreffen, 19.30 Uhr Bonsai-Freunde Altenkunstadt und Umgebung	Burgkunstadt Café Besold
29.07.2011	Stammtisch, 18.30 Uhr Pfadfinderfreunde Altenkunstadt	Altenkunstadt Nepomuk
29.07.2011 - 01.08.2011	Jugendzeltlager FCA FC Altenkunstadt	Altenkunstadt Sportanlage am Main
30.07.2011	Gemütliches Beisammensein in Ralf's Garten Bonsai-Freunde Altenkunstadt und Umgebung	
30.07. bis 07.08.2011	Zeltlager RV Concordia Altenkunstadt	Marktschorgast Goldbergsee

# Altenkuschter Kerwa

**vom 9. bis 11. Juli 2011  
auf dem Marktplatz**

- Samstag** 18.00 Uhr **Kindergottesdienst** in der kath. Pfarrkirche  
**9. Juli** 19.00 Uhr Abholung der Bürgermeister und Gemeinderäte  
**Bieranstich** – Großer Stimmungsabend mit den  
**"Wickendorfer Musikanten"**
- Sonntag** 9.15 Uhr Kirchenparade  
**10. Juli** 9.30 Uhr **Festmesse** in der kath. Pfarrkirche unter Mitwirkung der  
**"Altenkustadter Musikanten"**
- 10.30 Uhr **Frühschoppen** mit den **"Altenkustadter Musikanten"**
- 14.30 Uhr Unterhaltungsmusik bei Kaffee und Kuchen  
mit dem **„Musikverein Marktzeuln“**
- 19.00 Uhr Unterhaltungs- und Stimmungsmusik mit den  
**"Altenkustadter Musikanten"**
- Montag** 14.30 Uhr **Kindernachmittag** mit vielen Spielen und Verlosung,  
**11. Juli** Kaffee und Kuchen
- 15.00 Uhr **Blasmusik** am Nachmittag mit  
**„Korches Brass“** vom Musikverein Altenkunstadt
- 19.00 Uhr **Festausklang** mit den **„Trunstadter Musikanten“**

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt  
**Herzliche Einladung**

**Musikverein Altenkunstadt e. V.**



**vom 16. bis 18. Juli 2011**

### Kirchweih-Programm

#### Samstag, 16. Juli 2011

- 19.00 Uhr Kirchweihbetrieb  
 20.00 Uhr offizielle Eröffnung der Kirchweihfesttage mit „Diddy“  
 Von 21.30 - 22.30 Uhr „Happy Hour“ in der Bar.

#### Sonntag, 17. Juli 2011

- 10.00 Uhr Frührschoppen mit Weißwurstessen  
 14.00 Uhr Kirchweihandacht in der Ortskapelle  
 anschl. gemütlicher Kirchweihnachmittag mit Kaffee und Kuchen  
 ab 17.00 Uhr spielt „Michael“

#### Montag, 18. Juli 2011

- 15.00 Uhr Kinderdisco  
 18.00 Uhr Kirchweihausklang mit „Peter Hofmann“

**FFW**  
 Freiwillige  
 Feuerwehr  
 Woffendorf



**GBV**  
 Obst- und  
 Gartenbauverein  
 Woffendorf

## Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Pfaffendorf

zum Johannisfeuer nach Pfaffendorf

**am Samstag, 25.06.2011, 19.30 Uhr  
 im Wiehle-Garten in Pfaffendorf.**



Der Bürgermeister wird zusammen mit den Kindern und Jugendlichen das Feuer entzünden.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Bringen Sie gute Laune mit.

gez.  
 Maria Wiehle  
 1. Vorsitzende

## Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Baiersdorf

zur Segnung des neuen Feuerwehrranhängers mit anschließendem Johannisfeuer

**Freitag, 24.06.2011 um 18.00 Uhr  
 am Feuerwehrhaus Baiersdorf.**

Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt. Die musikalische Unterhaltung übernimmt die Band „Korches Brass“.

gez.  
 Michael Mahr

## Einladung des RV Concordia Altenkunstadt



zum Radrennen am

**Samstag, 02.07.2011 um 17.00 Uhr.**

Die Rundstrecke führt von der Theodor-Heuss-Straße über die Rechtsanwalt-Krauß-Straße, Marktplatz, Klosterstraße und Dr.-Anton-Sattler-Straße zurück zum Ausgangspunkt. Start und Ziel sind im Bereich der Einmündung zum Judenhof.

Die Veranstaltung dauert ca. 5 Stunden. **Deshalb sind die vorgenannten Straßen in der Zeit von 17.00 bis 22.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Aus Sicherheitsgründen für die Rennfahrer besteht im Verlauf der Rundstrecke ein absolutes Halteverbot. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.** Für den Pkw-Verkehr erfolgt die Umleitung über Woffendorf, Baiersdorf, Prügel und Maieck, für den Schwerlastverkehr über die St 2191 und die B 289. Bitte umfahren Sie während dieser Zeit den gesperrten Innerortsbereich.

Als Anlieger möchten wir Sie bitten, Ihre Fahrzeuge nicht im Straßenbereich abzustellen und gegebenenfalls die öffentlichen Parkplätze außerhalb der Rennstrecke in Anspruch zu nehmen. Bitte beachten Sie, dass zwischen 17.00 und 22.00 Uhr im Bereich der Rennstrecke keine Möglichkeit zur Ein- und Ausfahrt besteht.

Die Absicherung der Rennstrecke erfolgt durch die Polizeiinspektion Lichtenfels in Zusammenarbeit mit den Hilfskräften des RV Concordia Altenkunstadt. Es wird gebeten, den Anweisungen der Absperkräfte Folge zu leisten.

Für die Behinderungen, die durch das Radrennen entstehen, möchten wir uns schon jetzt entschuldigen und bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

gez.  
 H. - W. Schuster  
 Vorstand

## Einladung des Musikvereins Altenkunstadt e. V. und des Radfahrervereins Concordia Altenkunstadt e. V.



zum Johannisfeuer am

**Samstag, 25.06.2011, Festbetrieb ab 19.00 Uhr  
am Bootshaus am Main**

Unterhaltungsmusik mit den „Altenkunstadter  
Musikanten“.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Es ergeht herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung von  
Altenkunstadt.

gez.

Ludwig Winkler



**Offene Behinderten Arbeit  
des Heilpädagogischen Zentrums  
für den Landkreis Lichtenfels**

**HPZ**  
Heilpädagogisches Zentrum  
... sicher und  
selbstbestimmt leben!



### Programm

Die Angebote richten sich an Menschen mit Behinderung im  
Landkreis Lichtenfels

### Basteln

Wann: Dienstag, 05. Juli 2011

Es geht an um 16.30 Uhr.

Es geht bis 18.00 Uhr.

Wo: in der OBA, Schillerstraße 5 in Lichtenfels

### Open-Air

Wann: Freitag, 22. Juli 2011

Es geht an um 18.30 Uhr.

Es geht bis 23.00 Uhr.

Wo: Wir treffen uns an der Werkstatt, Eichenweg 10 in  
Lichtenfels.

### Malgruppe

Wann: Mittwoch, 27. Juli 2011

Es geht an um 16:15 Uhr.

Es geht bis 18:30 Uhr.

Wo: Wir holen Sie von der Werkstatt in Lichtenfels ab.  
Oder Sie kommen um 16:15 Uhr in die OBA,  
Schillerstraße 5 in Lichtenfels.

### Großer OBA-Tagesausflug nach Sanspareil für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Angehörige

Wann: Samstag, 30. Juli 2011

Es geht an um 8:45 Uhr.

Es geht bis 19:00 Uhr.

### KINDERPROGRAMM

#### Minigolf und McDonalds

Wann: Samstag, 16. Juli 2011

Es geht an um 11:00 Uhr.

Es geht bis 15:30 Uhr.

Wo: Wir treffen uns in der OBA, Schillerstraße 5 in  
Lichtenfels.



Für Anmeldungen lautet unsere Telefonnummer (0 95 71)  
94 93 84 (unsere Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 14.00 Uhr),  
außerhalb der Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.  
Handy (01 75) 9 07 24 27

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas

Offene Behinderten Arbeit

Schillerstraße 5

96215 Lichtenfels

E-Mail: [oba.hpz@caritas-bamberg.de](mailto:oba.hpz@caritas-bamberg.de)

## Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffendorf

zum Sommerfest am

**Sonntag, 26.06.2011  
am Feuerwehrhaus Pfaffendorf.**

10.00 Uhr Bieranstich, Frühschoppen  
12.00 Uhr Mittagessen: Grillhax'n mit Kloß und Sauerkraut  
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen  
16.30 Uhr geräucherte Forelle frisch aus dem Ofen,  
geräucherter Backstaakäis, Käseteller...

Im Ausschank gibt es das bekannte Leikeim Landbier.

**Neuer Termin für die Laurenzi Kirchweih:  
06.08.- 08.08.2011**

## Einladung des 1. FCN - Fanclub Altenkunstadt

zum Garagenfest am

**Samstag, 30.07.2011, 18.00 Uhr  
bei unseren Clubmitgliedern  
Lieselotte und Bernhard Kappl.**

Einladung ergeht an alle 1. FCN-Fanclubmitglieder mit Partner/-  
innen.

**Bierkrüge, Teller und Bestecke bitte mitbringen!**

gez.

Ludwig Citron

1. Vorsitzender


 Regens Wagner


# Offene Hilfen

## für den Landkreis Lichtenfels

### Minigolf in Burgkunstadt

- Was: Wir spielen gemeinsam Minigolf.  
 Wann: Freitag, 01. Juli 2011. Beginn ist um 15.45 Uhr.  
 Es geht bis 18.00 Uhr.  
 Wo: Minigolf-Anlage Burgkunstadt  
 Sie treffen sich vor dem Eingang.  
 Wer: Erwachsene  
 Kosten: 6,70 Euro - Sie können über Verhinderungs-Pflege 4 Euro dazu gezahlt bekommen.

### Stammtisch im Nepomuk

- Was: Wir sitzen gemeinsam gemütlich im Nepomuk zusammen. Bitte denken Sie daran genug Geld mitzubringen.  
 Wann: Mittwoch, 06. Juli 2011. Beginn ist um 17.45 Uhr.  
 Es geht bis 21.00 Uhr.  
 Wo: Kneipe Nepomuk, Altenkunstadt - Sie treffen sich vor dem Eingang.  
 Wer: Erwachsene  
 Kosten: 5 Euro - Sie können über Verhinderungs-Pflege 5 Euro dazu gezahlt bekommen.

### Für Kinder und Familien im Landkreis

#### „Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer“

- Was: Wir fahren nach Trebgast ins Theater. Dort schauen wir uns das Stück „Jim Knopf“ an.  
 Wann: Samstag, 30. Juli 2011. Beginn ist um 13.15 Uhr.  
 Wir treffen uns am Marktplatz in Burgkunstadt. Es geht bis ungefähr 19.00 Uhr.  
 Wo: Naturbühne Trebgast  
 Wer: Kinder mit und ohne Behinderung  
 Kosten: 25 Euro - Sie können über Verhinderungs-Pflege 8 Euro dazu gezahlt bekommen. Sie können über zusätzliche Betreuungsleistungen 10 Euro dazu gezahlt bekommen.

### Vorschau

#### Altstadtfest in Burgkunstadt

Am Samstag, 16.07.2011 und Sonntag, 17.07.2011 ist Altstadtfest in Burgkunstadt. Die Offenen Hilfen sind mit einem Stand beim Kinderangebot vertreten. Wir freuen uns auf einen Besuch (Standort: Hinter dem Rathaus).

#### Kinderbetreuung in den Ferien

In der ersten Augustwoche bieten die Offenen Hilfen eine Kinderbetreuung an. Interessierte Eltern können sich schon vorab bei uns informieren.

### So erreichen Sie uns:

Regens Wagner  
 Offene Hilfen für den Landkreis Lichtenfels  
 Regens-Wagner-Platz 2  
 96224 Burgkunstadt  
 Ansprechpartner: Stephanie Pfadenhauer, Uschi Peters  
 Telefon: (0 95 72) 3 89-4 00  
 Fax: (0 95 72) 3 89-1 09  
 E-mail: offene-hilfen-burgkunstadt@regens-wagner.de

#### Unsere Sprechzeiten:

Mo, Mi, Do, Fr: 07.30 - 13.00 Uhr  
 Di: 09.00 - 18.00 Uhr



## Einladung der Ski- und Wanderfreunde Kordigast

zu einem Wanderausflug am

**Sonntag, 25.09.2011.**

Der Reisebus startet um 8.50 Uhr in Weismain vor dem Rathaus, um 9.00 Uhr vor dem Baur-Parkplatz an der Kreuzung Weismainer Straße und um 9.10 Uhr ab Raiffeisen-Parkplatz, Burgkunstadt. Bei Bedarf bestehen auch noch Zustiegmöglichkeiten zwischen Weidnitz und Neuses.

Die Fahrt geht nach Unterfranken in die Mainschleife. Endpunkt wird das Weingut Obereisenheimer Höll sein, wo uns eine deftige Brotzeit bei gutem Wein erwartet. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass einzelne Wanderer die Tour abbrechen und einen Kurzausflug nach Volkach oder Prichsenstadt unternehmen. Gegen 20.00 Uhr ist die Rückfahrt vorgesehen.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bittet der Wanderführer um telefonische Voranmeldung (0 95 72) 28 87 oder E-Mail: Peter.Heib@gmx.de.

gez.  
Peter Heib  
Wanderführer

## Einladung des Automobilclubs Burgkunstadt-Altenkunstadt e. V. im ADAC

zu einem Ausflug nach Stuttgart ins Mercedes-Benz- und Porschemuseum am

**Samstag, 30.07.2011, Abfahrt um 6.00 Uhr  
am Raiffeisenparkplatz Burgkunstadt.**

Fahrt nach Stuttgart, unterwegs Frühstückspause, Besuch des Mercedes-Benz-Museums, Mittagessen, nachmittags Porschemuseum, Rückfahrt und Ankunft in Burgkunstadt ca. 20.00 Uhr, Einkehr zum Abendessen oder individuelle Heimfahrt.

Der Preis (Busfahrt, Frühstück, Eintritt in beide Museen) beträgt für Vereinsmitglieder Erwachsene 25 Euro, für Kinder 6-14 J. 10 Euro. Für Nichtmitglieder Erwachsene 30 Euro, für Kinder 6-14 J. 15 Euro.

Weitere Infos und Anmeldung mit gleichzeitiger Bezahlung des Preises bei Fam. Fiedler, Kriegsacker 8, Burgkunstadt, Telefon (0 95 72) 38 68 47 oder Fam. Blüchel, Weidnitzer Weg 1, Burgkunstadt, Telefon (0 95 72) 79 01 30 oder [www.asc-burgkunstadt.de](http://www.asc-burgkunstadt.de).

gez.  
Carmen Blüchel-Spindler

## Flohmarkt am Kirchweihsonntag, 21.08.2011 in Strössendorf

Für unseren Flohmarkt suchen wir wieder schöne gebrauchte Sachen (Geschirr, Bilder, Haushaltswaren, Bücher, Musikträger, Textilien).

Ihre Spenden nehmen an:

- Brigitte Jetschina, Biberbach 1, Telefon (0 95 72) 96 64
- Ursula Trinkwalter, Hirtengraben 10, Telefon (0 95 72) 38 02 98

Der Obst- und Gartenbauverein Strössendorf sagt Danke!

## Einladung des Colloquiums Historicum Wirsbergense



**CHW-Sommer 2011**

**01. - 03.07.2011**

Bayerischer Heimattag in Bad Steben  
Programm unter [www.heimat-bayern.de](http://www.heimat-bayern.de)

**Sonntag, 10.07.2011, 16.00 Uhr**

Dr. Friedrich Leitz, Redwitz a. d. Rodach:  
Die Festung Rosenberg ob Kronach - Baugrund und Bausteine  
Treffpunkt: Festung Rosenberg, Parkplatz unterhalb des Burgtors

**Samstag, 16.07.2011, 16.00 Uhr**

Bernhard Christoph, Lichtenfels-Klosterlangheim:  
Der Alte Staffelberg - im Schatten des berühmten Bruders  
Treffpunkt: Wanderparkplatz an der Ortsverbindungsstraße von Vierzehnheiligen nach Lahm (bzw. Oberlangheim), ca. 1 200 m von Basilika

**Samstag, 23.07.2011, 16.00 Uhr**

Alois Umlauf, Zeil a. Main:  
Zeiler Häusergeschichte(n)  
Treffpunkt: Zeil a. Main, Schulring/Hallenbad

**Sonntag, 31.07.2011, 16.00 Uhr**

Inge Konrad, Bayreuth:  
Bayreuth im Wandel der Zeit: Verkehr, Reisen und Handel  
Treffpunkt: Bayreuth, Neues Rathaus am Luitpoldplatz

**Samstag, 06.08.2011**

Harald Stark, Kulmbach:  
Busexkursion: Auf Entdeckungsreise im Sechsamterland - ein Tagesausflug ins Innere des Fichtelgebirgs-Hufeisens  
Abfahrt: 8.00 Uhr Lichtenfels, Meranier-Gymnasium, Kronacher Straße 34; Zustieg in Burgkunstadt, Kulmbach, Himmelkron möglich.  
Weitere Informationen auf der Homepage des CHW: [www.chw-franken.de](http://www.chw-franken.de)  
Anmeldung bis 22.07.2011 erforderlich bei Susanne Kraus, Telefon (01 75) 2 46 27 46, E-Mail: [fussel275@web.de](mailto:fussel275@web.de)

Weitere Informationen auf der Homepage des CHW:  
[www.chw-franken.de](http://www.chw-franken.de).

## Einladung der Katholischen Pfarrgemeinde

22.06.2011	Aku	19.00 Uhr	Vorabendmesse zu Fronleichnam
23.06.2011	<b>FRONLEICHNAM</b>		
	Aku	7.45 Uhr	Kirchenparade
		8.00 Uhr	<b>HL. Messe mit anschl. Prozession</b>
25.06.2011	Aku	19.00 Uhr	Vorabendmesse
26.06.2011	Aku	7.45 Uhr	Kirchenparade
		8.00 Uhr	<b>HL. Messe anschl. großer Flurumgang</b>
	Main	9.00 Uhr	<b>Eucharistiefeyer mit Prozession</b>
02.07.2011	Aku	19.00 Uhr	Vorabendmesse
03.07.2011	Aku	8.00 Uhr	Hl. Messe
	Prü	9.30 Uhr	<b>Kirchweih-Gottesdienst in Prügel</b>
09.07.2011	Aku	18.00 Uhr	<b>KINDER-GOTTESDIENST</b>
10.07.2011	Main	8.00 Uhr	Hl. Messe
	Aku	9.15 Uhr	Kirchenparade
		9.30 Uhr	<b>Kirchweih-Gottesdienst in Altenkunstadt</b>
16.07.2011	Aku	19.00 Uhr	Vorabendmesse
17.07.2011	Main	8.30 Uhr	<b>Kirchweih-Gottesdienst in Mainneck</b>
	Aku	10.00 Uhr	<b>PFARR-GOTTESDIENST</b>
	Main	14.00 Uhr	<b>Kirchweih-Andacht</b>
	Woff	14.00 Uhr	<b>Kirchweih-Andacht</b>
23.07.2011	Aku	19.00 Uhr	Vorabendmesse
24.07.2011	Aku	8.00 Uhr	Hl. Messe
	Burk	10.00 Uhr	<b>Kirchweih-Gottesdienst in Burkheim</b>
	Burk	13.30 Uhr	<b>Kirchweih-Andacht in Burkheim</b>

Ab 01. September 2011 ist unserem Seelsorgebereich „Obermain-Jura“ eine neue hauptamtliche Mitarbeiterin zugeteilt. Die **Pastoralreferentin Frau Birgit Janson** sucht in Altenkunstadt eine 3-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad. Angebote können im Pfarrbüro, Telefon (0 95 72) 16 93, eingereicht werden.

## Einladung der Evang. Kirchengemeinde

01.07.2011	10.00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenzentrum in Altenkunstadt
03.07.2011	<b>2. Sonntag nach Trinitatis</b>	
	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strössendorf
	10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Altenkunstadt mit Taufe
09.07.2011	17.00 Uhr	Kindergottesdienst mit Taufgedenken in der Kirche „St. Katharina“ in Strössendorf
10.07.2011	<b>3. Sonntag nach Trinitatis</b>	
	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strössendorf
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Altenkunstadt
12.07.2011	14.00 Uhr	Frauenhilfe Altenkunstadt „Unter kleinen Leuten“ mit Pfarrer i.R. Klaus Kuhrua
15.07.2011	10.00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenzentrum in Altenkunstadt
17.07.2011	<b>4. Sonntag nach Trinitatis</b>	
	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strössendorf – Lektor Herr Scholz
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Altenkunstadt – Lektor Herr Scholz
22.07.2011	18.00 Uhr	Jugendgruppe F.O.G. – Sommerabschlusszelten im Pfarrgarten in Altenkunstadt
24.07.2011	<b>5. Sonntag nach Trinitatis</b>	
	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strössendorf
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Altenkunstadt mit Abendmahl
31.07.2011	<b>6. Sonntag nach Trinitatis</b>	
	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strössendorf
	10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Altenkunstadt mit Taufgedenken und Kirchenkaffee

**Kindergottesdienst** feiern wir in Strössendorf einmal im Monat, samstags um 17.00 Uhr. Und in Altenkunstadt wird parallel zur Predigt Kinderbetreuung angeboten. Einmal im Monat feiern wir einen Familiengottesdienst.

Die **Bücherei im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche** ist jeden **Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr** und jeden **Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Unsere **Mutter-Kind-Gruppe Altenkunstadt** trifft sich jeden **Dienstag von 9.30 bis 11.30 Uhr** im Gemeindesaal der Kreuzbergkirche, die **Krabbelgruppe „Storchennest“** jeden **Donnerstag von 15.00 bis 16.30 Uhr** im Pfarrhaus Strössendorf.

Der **Posaunenchor** probt **mittwochs um 19.15 Uhr** im Strössendorfer Pfarrhaus, der **Kirchenchor** **donnerstags um 20.00 Uhr** im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche Altenkunstadt.